

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den
Sonn- und Festtagen.

Redaction und Expedition
Alttenburger Schulplatz Nr. 5.



Insertionspreis:
die dreispaltige Corpusspaltel oder
deren Raum 1 1/2 Pf.

Druckstunden der Redaction
9-10 und 2-3 Uhr.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

Einundsechszigster Jahrgang.

Nr. 80.

Donnerstag den 5. April.

1888.

Vierteljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1,20 Mark, mit Zubringergeld 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark, durch die Stadt- und Landbriefträger 1,90 Mark. — Inseraten-Aufnahme bis 10 Uhr Vormittags.

Inserate

finden durch das „Kreisblatt“ eine zweckentsprechende Verbreitung und werden dieselben für die am Nachmittage erscheinende Nummer bis früh 10 Uhr erbeten. (Größere Inserate möglichst am Tage vorher.)

Kreisblatt-Expedition.
Alttenburger Schulplatz 5.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Orts-erheber des Kreises werden veranlaßt, die Brandkasten-Beiträge für das II. Halbjahr 1887 zu erheben und in der Zeit vom 9. bis mit 14. April d. J. Vormittags von 8 bis 11 Uhr in der Kreis-Feuer-Societäts-Direction hier abzuliefern.

Es muß im dienstlichen Interesse unbedingt darauf gehalten werden, daß diese Zeit-Termine pünktlich eingehalten werden. Beiträge, die nach den festgesetzten Zahlungstagen noch im Rückstande sind, werden daher sofort durch Eilboten eingeholt. Erhoben werden wie bisher vom **Immobilien** 80% = $\frac{8}{10}$ und vom **Mobilien** 75% = $\frac{3}{4}$ des katastrirten Beitrags und werden die Verzeichnisse der beim Mobilien im Laufe des Semesters entstandenen Veränderungen den Orts-erhebern durch die Ämterboten zugehen. Wegen der bei der Zahlung zu verwendenden Geldsorten verweise ich auf meine früheren Bekanntmachungen.

Bei Einzahlung der Brandkastenbeiträge durch die Post ist die Adresse der Kreis-Feuer-Societäts-Direction zu Merseburg zu benutzen.

Die Herren Abschätzungs- und Versicherungs-Commissarien können ihre Gebühren pp. gegen Rückgabe der ihnen in nächster Zeit zugehenden Quittungen bei den Orts-erhebern oder in der Kreis-Feuer-Societäts-Direction in Empfang nehmen. Die Herren Orts-erheber aber haben mir die geleisteten Zahlungen bei der Ablieferung anzurechnen.

Merseburg, den 28. März 1888.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director.
Weidlich.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf meine Bekanntmachung vom 7. d. Mts. betreffend die diesjährige **Rekruten-Musterung** bringe ich hierdurch noch zur öffentlichen Kenntniß, daß die **Väter resp. Mütter** der Militärpflichtigen, welche eine Reclamation auf **Zurückstellung resp. Befreiung ihres Sohnes** vom Militärdienst

eingereicht haben, im Musterungstermine rechtzeitig erscheinen müssen, um die ev. Arbeitsunfähigkeit derselben feststellen zu können. Das **Nichterscheinen der Betheiligten ist ein Grund zur Berwerfung der Reclamation.**

Merseburg, den 26. März 1888

Der königliche Landrath.
Weidlich.

Bekanntmachung.

Die von der königlichen Regierung hier selbst festgesetzte **Gewerbsteuer-Rolle** der IV. Gewerbesteuer-Abtheilung für das Jahr 1888/89 liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Reclamationen gegen die Veranlagung sind innerhalb 3 Monaten präclusivischer Frist bei mir einzureichen.

Merseburg, den 26. März 1888.

Der königliche Landrath.
Weidlich.

Bekanntmachung.

Die **Controll-Versammlungen** finden nach der Bekanntmachung des königlichen Landwehr-Bezirks-Commando's zu Weißenfels vom 20. v. Mts.

am 7. April cr. am **Thüringer Hofe** hier selbst und zwar

Vormittags 9 Uhr

für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots des Stadtbezirks und die Mannschaften der Jahrgänge 1875, 1876, 1877, 1878 und 1879 (mit Ausnahme derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1876 und der vierjährig freiwilligen der Kavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1878 in den Dienst getreten sind) sowie die temporär und dauernd anerkannten Halbinvaliden der vorerwähnten Altersklassen des Stadtbezirks;

Mittags 12 Uhr

für die Mannschaften der Jahrgänge 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886 und 1887, die auf Reclamation oder als unbrauchbar zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen u. die zur Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften, sowie die temporär und dauernd anerkannten Halbinvaliden der vorerwähnten Altersklassen des Stadtbezirks;

Nachmittags 3 Uhr

für sämtliche Ersatz-Reservisten statt. Den Mannschaften der hiesigen Stadt gehen keine besonderen Ordres zu. Die Militärpässe, Führungsatteste, Ersatz-Reserve-Pässe und Ersatz-Reserve-Scheine sind mit zur Stelle zu bringen. Merseburg, den 3. April 1888.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Amtsblatts-Verordnung vom 14. August 1875 (Amtsblatt S. 210) bez. unsere Bekanntmachung vom 14. September 1875, welche lautet:

1) Wer zum Zwecke des Verzuges seinen ge-

wöhnlichen Aufenthalt hier aufgeben will, ist verpflichtet, vor seinem Abzuge unter Vorlegung seines Staats- und Kommunalsteuerzettels sich persönlich oder schriftlich im hiesigen Polizei-Bureau abzumelden und anzugeben, wohin er zu ziehen gedenkt. Ueber die erfolgte Abmeldung wird eine **Abmeldebefcheinigung** ertheilt.

2) Wer an hiesigem Orte seinen gewöhnlichen Aufenthalt nehmen will, hat sich innerhalb dreier Tage nach dem Anzuge unter Vorlegung der ihm an seinem früheren Aufenthaltsorte ertheilten Abmeldebefcheinigung im Polizei-Bureau persönlich oder schriftlich zu melden, auch auf Erfordern über seine Angehörigen, seine persönlichen Steuer- und Militär-Verhältnisse Auskunft zu geben.

3) Wer seine Wohnung innerhalb hiesiger Stadt wechselt, ist verpflichtet, dies innerhalb dreier Tage im hiesigen Polizei-Bureau persönlich oder schriftlich zu melden.

4) Zu den unter 1, 2 und 3 vorgezeichneten Meldungen sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Miether, Dienstboten, Gesellen oder Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb eines achtägigen Zeitraumes nach dem Ab-, An- oder Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der bezüglichen polizeilichen Befcheinigung von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.

5) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen einer Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder verhältnismäßiger Haft, wird vielfach nicht beachtet. Wir bringen dieselbe mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir künftig nach dieser Vorschrift **unnachlässig verfahren** werden.

Merseburg, den 24. März 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Merseburg, den 4. April 1888.

Die directe Haftpflicht nach dem neuen Genossenschaftsgesetz.

Nach dem geltenden Gesetz vom 4. Juli 1868 ist die Solidarhaft der Mitglieder einer Genossenschaft nicht nur eine unbeschränkte, d. h. jeder Genosse ist für jede Forderung an die Genossenschaft voll mit seinem ganzen Vermögen haftbar, sondern auch eine directe der Art, daß jeder Gläubiger gegen jeden Genossen seine fällige Forderung im Klagewege geltend machen kann und jeder Genosse nicht etwa bloß der Genossenschaft gegenüber für deren Schulden haftet. Allerdings kann der Gläubiger nicht sofort irgend einen oder mehrere oder alle Genossen auf seine Forderung verklagen, sondern dieser Weg ist ihm nach dem Gesetze erst offen, wenn und soweit er im Concurs der Genossenschaft einen Ausfall erlitten hat. Die directe Haftpflicht des Genossen ist

also eine derjenigen des Bürgen ganz ähnliche, der auch erst direct in Anspruch genommen werden kann, wenn vom Schuldner Befriedigung nicht zu erlangen war.

So die Wirkung des bestehenden Gesetzes. Nun liegt es ohne Zweifel ebenso im Interesse der Genossen wie der Gläubiger, Vorsorge zu treffen, daß der Einzelangriff gegen die Mitglieder entweder ganz vermieden wird oder doch wirklich erst im Nothfall eintritt. Dem wirkt aber das geltende Gesetz insofern entgegen, als es die schleunige Abwicklung der Haftverbindlichkeiten nicht fördert, vielmehr die Haftpflicht erst nach einem schleppenden Verfahren zur Geltung kommen läßt. Wird der Concurs gegen eine Genossenschaft eröffnet, so geschieht zunächst gar nichts zur Deckung des Deficits und zur Vermeidung des Einzelangriffs der Gläubiger.

Das sogen. Umlageverfahren wird erst am Ende des Concurses eingeleitet, wenn der Schlußvertheilungsplan feststeht d. h. der Nachweis der Beträge, die jeder Genosse zur Deckung der Ausfälle der Gläubiger nachzuschützen hat. Die Folge dieser Verzögerung ist die andauernde Panik unter den Genossen, welche die bedenklichsten Erscheinungen, Scheingeschäfte, betrügerliche Vermögensentäußerungen, Manifestationsidee etc. erzeugt und die Haftpflicht der Medicken und Zahlungsfähigen unter den Genossen immer mehr belastet.

Das neue Gesetz hat daher vor Allem dafür zu sorgen, daß das zur Aufbringung der erforderlichen Beträge dienende Verfahren unverzüglich nach der Eröffnung des Concurses beginnt. Es führt zu diesem Zwecke eine vorläufige Berechnung (Vorschubberechnung) ein, welche nach der Bilanz des Concursverwalters, an welchen die Leitung des Verfahrens übergeht, aufgestellt wird, und auf Grund deren von den Mitgliedern Beiträge, nöthigenfalls mittelst Zwangsvollstreckung, eingezogen werden. Am Schluß des Verfahrens folgt dann die definitive Berechnung (Nachschubberechnung) der endgültigen Anttheile am Deficit, die auf die Genossen entfallen. Demnach wird also der Einzelangriff der Gläubiger erst eintreten, wenn durch das Vorschub- und Nachschubverfahren bereits für Aufbringung der Schuldenbeiträge der Genossenschaft möglichst gesorgt ist, und greift die directe Haftpflicht nur da ergänzenden Platz, wo der Erfolg des Nachschubverfahrens durch Verschleppung gefährdet oder sonst durch außergewöhnliche Umstände die Befriedigung der Gläubiger in die Länge gezogen wird. — Vorstehendes soll künftig sowohl für Genossenschaften mit unbeschränkter Solidarhaft als auch für hinföhr zulässige Theilhaftigen Genossenschaften gelten; natürlich aber können die einzelnen Genossen der letzteren über ihre Haftung hinaus weber auf Leistung von Nachschüssen, noch von den Concursgläubigern in Anspruch genommen werden.

In den Bestrebungen zur Reform des Genossenschaftsrechts ist man vielfach noch weiter gegangen und hat die Erhebung der directen Haftpflicht durch eine bloße Beitragspflicht verlangt, d. h. es sollten Angriffe der Gläubiger gegen die einzelnen Genossen überhaupt nicht mehr zulässig sein und nur eine Beitragspflicht zu den Schulden der Genossenschaft dieser gegenüber bestehen bleiben. Indessen dieser Vorschlag geht zu weit. Für die Fälle, mit denen trotz verbesserter Nachschubverfahrens einzelne Genossen sich ihrer Beitragspflicht zu entziehen und den Concursverwalter hinzuhaken müssen, muß den Gläubigern die Möglichkeit bleiben, ihre Rechte direct geltend zu machen. Außerdem aber würde, wenn diese Möglichkeit des Einzelangriffs nicht im Hintergrunde stände, die Energie des Zuschubverfahrens sehr gelähmt werden, auch gegen das Interesse der Genossen, die ihre Beiträge schnell und vollständig leisten. Beim Mangel des Einzelangriffs würde der Antriebs für die Genossen fehlen, darauf zu halten, daß Jeder seiner Beitragspflicht nachkommt. Ein solcher Antriebs ist wirtschaftlich nicht zu unterschätzen. „Er wird“, wie es in der Begründung des neuen Gesetzes heißt, „nicht bloß bei der schließlichen Befriedigung der Gläubiger sich von praktischer Bedeutung erweisen, sondern die jedem Genossen drohende unmittelbare Haftung wird schon von vornherein bei bestehender Genossenschaft auf die sittliche und wirtschaftliche Haltung der Mitglieder, auf die Vorsicht bei der Leitung

und die Beaufsichtigung der genossenschaftlichen Angelegenheiten eine günstige Wirkung ausüben.“

Politische Mittheilungen.

Deutsches Reich. Kaiser Friedrich hat folgende Kabinettsordre erlassen: Gleich meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät will ich unermüdet und unausgesetzt meiner Armee meine Fürsorge zuwenden. Das von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Wilhelm gegebene und wiederholt zeitgemäß geänderte Exercier-Reglement der Infanterie, welches sich bis zum heutigen Tage in seinen Grundzügen durchaus bewährt hat, wird bei den Ansprüchen, welche die fortgeschrittene Technik der Feuerwaffen jetzt an den Soldaten stellt, einer Vereinfachung bedürfen, um Zeit und Raum zu schaffen für eine noch gründlichere Einzelausbildung und für eine einheitlichere und strengere Erziehung in der Feuer- und Geschütz-Disziplin. In diesem Sinne will ich als fürkünftig zum Wegfall besonders geeignet vor Anderem die dreigliedrige Aufstellung bezeichnen, welche im Kriege nicht gebraucht wird und im Frieden zu entbehren ist. Jedoch will ich die hiernach erforderlichen Aenderungen des Reglements so gestellt wissen, daß zum Dienst zur Fahne einberufene Mannschaften des Beurlaubtenstandes sich ohne besondere Einübung in der Schule des Reglements zurechtfinden. Ich sehe in dieser Angelegenheit baldigt Ihrem Vortrage entgegen. Charlottenburg, den 26. März 1888. gez. Friedrich. An den Kriegsminister.

— Wie die Nordd. Allg. Ztg. mittheilt, haben die verbündeten Regierungen sich dahin entschlossen, dem Reichstagsbeschluss auf Wiedereinführung der Berufung gegen Strafkammerurtheile nicht zuzustimmen.

— Der Justizminister von Friedberg erklärt eine Ausübungsvorschrift zur kaiserlichen Amnestieerläß, die indessen nur für die Justizbehörden bestimmt ist und dem Laien etwas Neues nicht bietet.

Frankreich. Das neue Ministerium Floquet ist allerdings gebildet, trägt aber schon den Todeskeim in sich, und die Gambettisten werden im Vereine mit den Monarchisten über kurz oder lang seinen Todtengräber spielen. Will es gegenüber dem bereits absehbaren Mißtrauensvotum der Kammer dann nicht zurücktreten, so bleibt ihm nichts übrig, als entweder die Kammer aufzulösen, oder sich der Militärdictatur eines Boulanger in die Arme zu werfen. Die Dinge stehen also sehr flau, und Boulanger und Genossen können munter weiter im Trüben fischen. Die alleinige Schuld an dieser heillosen Lage trägt die Uneinigkeit der republikanischen Parteien, die auch in der ersten Verathung des Cabinets Floquet bereits deutlich hervorgetreten ist. Die in das Ministerium aufgenommenen Gambettisten Ricard und Loubet sprachen sich gegen Floquet's Pläne auf Revision der Verfassung aus und haben bereits ihre Portefeuilles wieder niedergelegt. Das Cabinet besteht nunmehr ausschließlich aus Radikalen und zwar: Floquet Präsidium und Inneres, Goblet (zur Zeit des Schnäbele-Zwischenfalles Premierminister) Aussenwärtiges, Freycinet (der Gambettas Gehilfe bei der „Nationalverteidigung“) war) Kriegsminister, Admiral Kröng Marineminister, Lesèvre Justizminister, Peytral Finanzminister, Ledroy (Victor Hugo's Schwiegersohn) Unterrichtsminister, Lesquillier Minister der öffentlichen Arbeiten, Biette Landwirtschaftsminister, Legrand Handelsminister. Mit Ausnahme der erstgenannten drei Minister sind alle übrigen Größen dritten und vierten Ranges, die keine selbstständige Rolle zu spielen im Stande sind. Am Dienstag traten die Kammern wieder zusammen, die Präsentation des Ministeriums erfolgt aber erst heute oder morgen. Als Kammerpräsidenten werden für Floquet besonders Brisson und Clemenceau genannt. — In Marseille nehmen die Feindseligkeiten zwischen heimischen und italienischen Arbeitern drohende Ausdehnung an.

Stalien. Bei Massanaah ist momentan Alles unbedändert. Es besteht aber kein Zweifel, daß der König von Abyssinien über lang oder kurz die italienischen Friedensbedingungen annehmen wird, weil der gute Mann eben nicht anders kann. — Der König und die Königin werden bei ihrem bevorstehenden Besuche bei der Königin

Victoria von England vom Ministerpräsidenten Crispi begleitet sein. Dadurch erhält die Zukunft eine hervorragende politische Bedeutung. — Aus Rom werden bejournirte Nachrichten über das Befinden des Papstes für falsch erklärt. Der Papst las am Dinstag in seiner Privatkapelle und machte alsdann seinen gewöhnlichen Spaziergang im Garten des Vatians.

Rußland. Ueber russische Militärfußregeln wird der Kreuztg. telegraphirt: Der russische Artillerie-General von Engelhardt hat in Searainh (Belgien) bedeutende Kanonen-Ankäufe gemacht. Rußlands Mobilisierung ist sehr umfassend. Vom Don sind große Massen Kosaken nach der Grenze beordert. Von Odesa sind in Simferopol (Krim) riesige Proviant-Vorräthe angelangt. In den nächsten Tagen wird eine Reue der baltischen Flotte stattfinden.

Orient. Prinzessin Clementine von Rußurg ist auf ihrer Reise nach Cannes in Paris von einem Berichterstatter interviewt worden. Die Mutter des Fürsten Ferdinand erklärte, Arme und Volk in Bulgarien seien mit der Regierung ihres Sohnes sehr zufrieden. Die directen Nachrichten aus Sofia lauten aber wesentlich anders, namentlich wird mit aller Bestimmtheit betont, es sei ein starker Gegensatz zwischen dem Fürsten und dem Fürstenmache, dem Ministerpräsidenten Stambulow bemerkbar. — In Buda rest führt die Regierung das Regiment mit aller Strenge und sind daher neue Kundgebungen der besagten Revolutionspartei nicht vorgekommen. In der Kammer wurde eine Resolution angenommen, durch welche das Auftreten der oppositionellen Abgeordneten entschieden gemißbilligt und der Regierung volles Vertrauen ausgedrückt wird. — Die neue rumänische Ministerkrise zieht sich in die Länge. Fürst Ghita hat die Kabinettsbildung abgelehnt. Der nicht dem Parlamente angehörige bekannte Staatsmann Rosetti ist nun mit der Kabinettsbildung betraut worden. — Die serbische Stupschina, die jetzt fast nur Regierungsanhänger zählt, ist eröffnet worden.

Aufruf.

Unfälliges Glend ist über einen Theil unjeres deutschen Vaterlandes durch Ueberfluthung heringebrochen. Die Elbe und Weichsel haben weite fruchtbare Ländereien unter Eis und Wasser gesetzt, wodurch Tausende und Abertausende von Menschen obdachlos geworden sind. Der Verlust an Eigenthum ist unberechenbar!

Reiche Hilfe ist hier nöthig! Die Unterzeichneten sind bereit, Gaben, auch die kleinsten, dankbar entgegenzunehmen. Ueber den Eingang derselben wird öffentlich quittirt werden.

Merseburg, am 1. Dinstage 1888.
Dr. Apinus, Hymn.-Director. **von Borke**, Königl. Amtsrichter. **von Dieß**, Königl. Reg.-Präsident. **Gabler**, Königl. Gen. Com.-Präsident. **Th. Groke**, Fabrikant. **von Hülßen**, Königl. Kammerherr. **Koch**, Kai. Postdirector. **Leufchner**, Konfessionarath. **Nolte**, Pfarrer. **Reinefarth**, Bürgermeister. **Dr. von Strauß und Tornow**, Königl. Verm.-Ger.-Director. **Graf v. Wartensleben**, Oberst. **Weidlich**, Königl. Landrath. **Graf v. Wisingerode**, Landesdirector. **Witte**, Professor. **Zehender**, Stadtrath und Banquier.

Auch die Redaction des „Kreisblatt“ erklärt sich bereit Gaben in Empfang zu nehmen.

Vermisste Nachrichten.

* Kaiserliche Ordre betr. den Berliner Dom. „Ich will, daß sofort die Frage erörtert werde, wie durch einen Umbau des gegenwärtigen Domes in Berlin ein würdiges, der bedeutend angewachsenen Zahl seiner Gemeinglieder entsprechendes Gotteshaus, welches der Haupt- und Residenzstadt zur Zier gereicht, geschaffen werden kann. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen. Charlottenburg den 29. März 1888. Friedrich. An den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.“ Dieser Erlaß entspricht nur jahrelanger Wünschen des Kaisers.

* Aus Kaiser Wilhelm's Palais. Eine Kommission des Kgl. Hausministeriums ist jetzt damit beschäftigt, in den Zimmern des hochseligen Kaisers dessen schriftlichen Nachlaß zu

Jammeln und zum Zwecke weiteren Ordnen festzustellen, welche dieser Papiere staatliche und welche private sind. Kommissarische Vertreter sind nach Schloß Babelsberg und nach Schloß Koblenz abgeordnet worden. Die Gemäcker des vereinigten Kaisers im Palais werden vorläufig unverändert bleiben. Die Fahnen und Standarten der Berliner Garnison befinden sich im Fahnenzimmer noch an derselben Stelle wie zu Lebzeiten des dahingegangenen Kaisers.

* Prinz Heinrich von Preußen, Korvettenkapitän, ist vom 4. April ab zunächst auf 4 Wochen zur Dienstleistung in der Berliner Admiralität kommandiert.

* In verschiedenen Blättern ist die Nachricht von der bevorstehenden Verlobung der Prinzessin Victoria, zweiten Tochter Kaiser Friedrichs, mit dem ehemaligen Bulgarenfürsten Alexander Battenberg verbreitet, woran zugleich das Gerücht geknüpft wird, der Fürst werde über lang oder kurz nach Sofia zurückkehren. Daß der Fürst und die Prinzessin einander nahe getreten sind, ist ja bekannt, aber die politischen Schwierigkeiten lassen schon Verlobung und Hochzeit als im weiten Felde liegend erscheinen, noch viel weniger kann man also von einer Heimkehr des Battenbergers nach Bulgarien sprechen.

* Die griechische Regierung läßt amtlich die in deutschen Blättern mehrfach verbreitet gewesene Meldung von der Verlobung des Kronprinzen Konstantin mit der Prinzessin Sophie von Preußen für unwahr erklären.

* Der Reichskanzler Fürst Bismarck beging am ersten Osterfeiertage unter großer Theilnahme seinen 73. Geburtstag. Kaiser Friedrich und Kronprinz Wilhelm hatten dem Fürsten persönlich gratuliert, auch die übrigen in Berlin anwesenden Fürstlichkeiten sprachen dem Kanzler ihren Glückwunsch aus. An Gratulations-Telegrammen und Geschenken ist wie in früheren Jahren so auch in diesem Ueberfluß. Am selben Tage wie Fürst Bismarck feierten ihren Geburtstag der Gehprinz Bernhard von Meiningen, der Chef des Militärkabinetts General von Albedyll und der Generaladjutant Graf Lehndorf.

* Von der deutsch-französischen Grenze. Drei vom Fort Manoville nach Luneville beurlaubte französische Soldaten hatten nach Igny-Avicourt einen Absteher unternehmen. Nachdem sie sich tüchtig bezechet, versuchten sie, aller-Umfug zu treiben, wurden aber von den Gendarmen zurechtgewiesen. Nachts hatten diese Soldaten den letzten nach Luneville abfahrenden Zug veräuert und verlangten jetzt von Neuem Einlaß in eine Wirtschaft. Durch das Klopfen an den Laden mit allen in der Nähe liegenden Gegenständen, Geschrei und Lärm wurde die ganze Nachbarschaft aus dem Schlafe geweckt. Einige Angestellte der französischen Ostbahn kamen herbeigeeilt und versuchten Ruhe zu schaffen, worauf die Soldaten riefen: „Kommt nur herunter, Ihr Preußen, wenn Ihr Blut sehen wollt!“ Darauf kam es zu einer Schlägerei mit blanker Waffe, aber nur einen der Exzedenten vermochten die Gendarmen festzuhalten.

* In mehreren Ortschaften der italienischen Provinz Bergamo sind durch mehrere Schneelawinen Verheerungen angerichtet worden. Mehrere Straßen sind gesperrt.

* Chicago. Der Waggonchuppen der Chicago, Burlington und Quincy-Eisenbahn in Aurora, Illinois, wurde durch Feuer zerstört. Ein Theil der Schuppen war als zeitweilige Wohnungen für die neuen Locomotivführer und Heizer, welche an Stelle der Strikenden getreten waren, eingerichtet worden, Hunderte der Leute schliefen, als das Feuer ausbrach, welches wahrscheinlich angelegt worden ist. Sofort wurde Feuerlärm gegeben, und die Schlafenden konnten sich retten. Seltsamerweise wurden aber Einige, als sie aus dem brennenden Gebäude stürzten, von unbekanntem Personen angegriffen.

* Durch Pulverexplosion slog das Munitionsmagazin des Forts von Santa Maura auf Bante in die Luft. Viele Menschen wurden getödtet. Die Stadt ist verlassen.

Markt-Berichte.

Merseburg, 3. April. Höchster u. niedrigster Marktpreis der Getreide in der Woche vom 25. bis mit 31. März cr. pro Scheffel 7,50—12,00 Mk.

Halle, 3. April. Preise mit Ausschluß der Maklergebühren per 1000 Kilo netto. Weizen fest, 150—171 Mk., Roggen fest, 117—121 Mk., Gerste geschälte, Futtergerste 110—120 Mk., Landgerste 135—143 Mk., Ewealtergerste 145—154 Mk., extra feine bis Nr. 158, Daser sehr feht, 124—130 Mk., Mais — — — — — Nr. Kapd ohne Angebot — — — — — Nr. Erbsen, Victoria 140—150 Mk., Rummel eckl. Saad p. 100 Kilo netto 45—49 Mk., Stärke bei mangelndem Vorrath n. rege gefragt, incl. Faß v. 100 Kilo: 39,00 bis 40,00 Mk. bei.

Ermittelte Preise des Großhandels p. 100 Kilo netto. Weizen 26—35 Mk., R. bill., Sohlen 21—22,00 Mk., Schwertbohnen, Erbsen — — — — — ohne Preisabgabe. Kleesaaten. Weichte 40—70 Mk., Schweißklee 4—75 Mk., Rohklee 60—75 Mk., Esparsette 22,00—24,00 Mk. Futterartikel: Futtermehl 13—13,50 Mk., Roggenklee 8,75—9 Mk., Weizenstroh 7,5—9 Mk., Weizenriesel 8,50—8,75 Mk., Malzkeime helle 9 10 Mt. dunkle 8—9 Mk., Deltschen 12,50—13 Mk., Malz 25,00—27,00 Mk., Alkoh. 45,00 Mk. gel., Petroleum 27,00—27,50 Mk., Solaröl „825/30“

12,25 Mk., Spiritus, p. 10.000 Liter-Procent fest, Karthoffelspiritus 96,00 Mk.

Vom Bäckertisch.

Die gelesele Garten-Zeitung — Auflage 36.800! — ist der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau — erscheint jeden Sonntag reich illustriert. Abonnements vierteljährlich 1 Mark. Probeummern gratis und franco durch die Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. D.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer: Beschneidet mit scharfem Messer! (Illustr.) — Der Anbau von Freilichtgärten (Illustr.) — Tomatenschläde zur Düngung der Zwergobstbäume. — Brand und Kreis an Obstbäumen (Illustr.) — Wie weit sollen die Bäume im Obstgarten stehen? — Zwei empfehlenswerthe Stunden für den Gartengarten (Illustr.) — Die Königin der Bienen — Kleinerer Mittelstellungen (Illustr.) — IX. Preisabgabe. — Kleinstellen (Illustr.) — Nachlese. — Frage an die Mitarbeiter und Leser



Nur Vorsicht

allein kann bei dem täglich größer werdenden Heere der Nachpflücker die Hausfrau in den Besitz einer guten Waare bringen und bitte ich deshalb besonders darauf zu achten, daß jedes Paket meiner weltberühmten

Amerikanischen Glanz-Stärke

meine Firma und nebenstehenden Globus als Schutzmarke trägt. à Paket 20 Pfg. käuflich an allen Orten in den meisten Colonialwaaren-, Drogen- und Seifen-Handlungen.

Fritz Schulz jun., Leipzig,

Alleiniger Erfinder der Glanz-Stärke.

Danksagung.

Für die uns bei dem Verluste unserer kleinen Toni betriebsene Theilnahme sagen wir allen hiermit unsern herzlichsten Dank.

C. Heuschkel nebst Frau.

Bekanntmachung.

Nachdem in der General-Versammlung am 23. März d. J. die Neuwahlen statthatgefunden haben, besteht das Feldcomitee für die Jahre 1888 und 1889 aus nachbenannten 7 Mitgliedern:

a. aus der Klasse der Arbeiter:

Deconom D. Aldner, Vorsitzender und Kassens-Rendant.

Deconom K. Wiemann,

K. Bernhardt,

G. Schäfer,

D. Buckhardt,

Reg.-Secr. D. Pöhl, Schriftführer;

b. aus der Klasse der bloßen Hausabfindungen:

Deconom A. Kurth.

Merseburg, den 3. April 1888.

Das Feldcomitee.

Planen- und Regen-decken-Auction in Dürrenberg.

Donnerstag, den 5. April cr., von Vormittage 11 Uhr an sollen im **Rudow'schen Gasthofe**, zum Kronprinzen in Porstitz b. Dürrenberg ca. 100 St. Vierereckenbeden,

ca. 20 " wasserdichte Wagen-Planen von 18—22 Qm.

ca. 50 St. große Saal- u. Wagenplanen von 18—32 Qm.

meistbietend, gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 29. März 1888.

Carl Rindfleisch,
Auktions-Commissar u. Gerichts-Taxator.

Obstbäume

in gut bewurzeltten tabellosen Stämmen.

à 100 St. à St.

Apfelhochstämme . . . 80 Mk. 1 Mk. — Pf.

Birnen do. . . 90 " 1 " "

Süßkirchen do. . . 60 " — " 75 "

Sauerkirchen . . . 60 " — " 70 "

Rosen, hochstämmige und niedere auf Gruppen,

Stachel- und Johannisbeeren, Himbeeren

empfehlen **Albert Münch**, Handelsgärtner, Friedrichstraße.

Marienburg Geld-Lotterie

Ziehung am 17. April cr.

Hauptgewinne Mk. 90000, 30000, 15000 baar.

Loose à Mk. 3 u. 1/2 Mk. 1,50

empfehlen

Merseburg, Louis Zehender.

Tricollaitten, Tricokleidchen und Tricotanzüge

für Knaben empfiehlt in schöner reeller Waare zu sehr billigen Preisen

A. Henckel, Delgrube 15.

Kinder ernährt mit **Limpe's Kinderernahrung** gedeihen vorzüglich. Tausende von Erfolgen! à 0 u. 150 Pf. bei Oskar Kehler, Barack.

14 St. fast neue Bücher aus Tertia sind zu verkaufen. Zu erfragen bei **Botenfrau Schmidt.**

Eine Nähmaschine (Hove)

ist wegen Augenleiden der Besitzerin preiswerth zu verkaufen. Wo? sagt die Kreisblatt-Expedition. Auflage 352,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.



Die Modenwelt.

Illustrierte Zeitung für Toiletten und Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich Mk. 1,25 — 75 Kr. 3 Jahrgänge erschienen:

24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindes-

alter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche etc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfang.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorrichtungen für Weiß- und Buntdruck, Namens-Büchsen etc. Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlung und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W, Potsdamer Str. 38; Wien I, Dieringasse 3

Ein kleines Haus

wird zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Kreisblatt-Expedition.

Wegen voraussichtlicher Verlegung des jetzigen Inhabers wird die **I. Etage** in meinem Hause frei und ist solche anderweit zu vermieten und vom **1. Juli** ab zu beziehen.

C. W. Brossmann, Altenb. Schulpl. 2.

Die obere Etage **weiße Mauer Nr. 2** ist von jetzt ab zu vermieten und zum **1. Juli** zu beziehen. Zu erfragen **H. Zorn**, weiße Mauer Nr. 2.

Eine Wohnung, 2 St., 1 K., 1 K. mit allem Zubehör ist zu vermieten **Delgrube 13** und **1. Juli** zu beziehen. Zu erfragen im Hofe, eine Treppe, daselbst.

Geschäfts-Übernahme.

Einem hochgeehrten Publikum von Merseburg und Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das **Gotthardtsstraße Nr. 11** belegene früher **W. Klingebell'sche**

Kolonialwaaren-, Landesproducten-, Taback- und Cigarren-Geschäft

am heutigen Tage übernommen habe.

Ich bitte ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Wohlwollen und wird es mein Bestreben sein, die mich Beehrenden zur vollsten Zufriedenheit zu bedienen.

Merseburg, den 5. April 1888.

Hochachtungsvoll

Curt Rüffer,
(früher **M. Klingebell**)
Gotthardtsstr. 11.

Die Braunschweigische Allgemeine Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Braunschweig

entschädigt **bereits verkaufte** versicherte Vieh, dessen Fleisch in Folge sanitärer Untersuchungen vom **Genuss für Menschen** ausgeschlossen oder für minderwerthig erkannt wird.

Braunschweig.

Die Direction.

MEYERS VOLKSBUCHER

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.
Verzeichnisse der erschienenen Nummern gratis in allen Buchhandlungen.

bringen das Beste aller Litteraturen in musterzüglicher Bearbeitung, ungezügelter Ausstattung u. zu beispiellos billigem Preis. Jede Nummer **10 Pf.**

Bekanntmachung.

Montag, d. 9. April d. J., Vormittags 10 Uhr sollen in dem **Ferd. Lauterbach'schen** Gehöft, Merseburger Straße Nr. 87 hieselbst 3 Pferde, 2 ganzbare Zugochsen, 1 Springbulle, sowie 12 Stück Jungvieh, verschiedene Wagen, Ackergeräthschaften u. s. w. auctionsweise gegen sofortige Zahlung verkauft werden.
L a u c h s t a d t, den 3. April 1888.

L. Keilhauer,

Berwalter der Ferd. Lauterbach'schen Konkursmasse.

In Merseburg vertreten durch Herrn **A. Wiese.**

Sapient erschienen.

NEUESTER
Zeitungs-Catalog
der im In- und Auslande erscheinenden
Zeitungen, Journale und Zeitschriften
2. Auflage

RUDOLF MOSSE
Annoncen-Expedition

No. 21 Breiteweg **MAGDEBURG** Breiteweg No. 21

Frisch gebrannter Freyburger Kalk ist stets vorrätbig. Preise billigt.

Um meinen Abnehmern volle Garantie für richtiges Gewicht geben zu können, erfolgt die Verwiegung auf der Centesimalwaage des Herrn Cassirerth Bernstein am hiesigen Bahnhofe und bitte ich die Wagen gleich bei der Ankunft dort tariren zu lassen.

Bei Entnahme von 100 Ctr. liefere ich auch frei Baustelle in Merseburg und wird dann das Gewicht auf einer Centesimalwaage in Merseburg festgestellt. — Jetzt wird mein Fabrikat beim Königl. Schlossbau in Merseburg verwendet, wo Interessenten die Qualität kennen lernen können.

Manersand, Kies und Lehm
gebe ich, soweit Vorrath reicht, billigt ab.

Er. Wilh. Schultze,
Kalkwerk Kötschau, (Thür. Staatsbahn.)

Redaction, Schnellpressendruck und Verlag von A. Leiboldt in Merseburg, (Altenburger Schulplatz 5.)

1 Beilage.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr große Siglistraße 15 sondern **Breitestraße 17 1 Tr. hoch**, wohne. Für das mir bisher in so reichem Maße geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch ferner zu bewahren.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß ich nach wie vor regelmäßig jeden Montag und Freitag Abend nach Leipzig fahre und Wochentags jeder Art hin und zurück teils und pünktlich besorge. Merseburg, den 3. April 1888.

Wilh. Böhme, (früher Hesselbarth),
Leipziger Handels- u. Botenfuhrmann.

Mit heutigem Tage verlegte ich mein Geschäft nach der

Geißel Nr. 2 in das früher Steckerische Haus und empfehle ich auch dort meinen

Ausverkauf

einem geehrten Publikum.

Merseburg, den 5. April 1888.

Hochachtungsvoll

Anna Krampf,

an d. Geißel Nr. 2.

Meine Wohnung befindet sich

jetzt

kleine Ritterstrasse 2b

in dem Hause des Herrn Mentier

Benneke.

Ad. Peetz.

Von heute ab verlege ich mein Bureau von Burgstraße 12 vis-à-vis in das Haus des Herrn

Meiling

Burgstraße Nr. 13

1 Treppe hoch.

Merseburg, d. 27. März 1888.

Carl Rindfleisch,

Auct.-Commissar u. Gerichts-Taxator

Ein Schneidergeselle

wird gesucht

H. Lehmann, Seitenbentl 11.

Ordentliche

General-Versammlung

des Consumvereins zu Merseburg.

Sing. Gen. in Ligu.

Sonntag, d. 8. April 1888, Nachm. 4 Uhr

im Saale des „Rischgartens.“

Tagungs-Ordnung:

1. Bericht über den jetzigen Stand der Liquidation.

2. Wahl eines Liquidators an Stelle des Herrn

F. E. Beyer

Merseburg, den 3. April 1888.

Der Aufsichtsrath des Consum-Vereins

zu Merseburg E. G. in Ligu.

3. Böttler, Vorsitzender.

Gesang-Verein.

Freitag letzte Uebung am Clavier

für alle Stimmen um 7 Uhr.

Schumann.

Stadttheater Halle.

Donnerstag, 4. April: Zum letzten Male in dieser Saison: Die Walfäre. — Freitag: Zum 1. Male: Die Reise um die Welt in 80 Tagen. — Sonnabend: Fra Diavolo. — Sonntag: 2. Vorstellungen. Nachm. 3 1/2, 7 Uhr: Der Wildschütz. Abends 7 Uhr: Die Reise um die Welt in 80 Tagen.

Stadttheater Leipzig.

Neues Theater. Donnerstag, 4. April: Die drei Pintos. Anfang 7 Uhr. Altes Theater. Anfang 7 Uhr: Die berühmte Frau.